

Von Teuerung und anderem

Autor(en): **L. W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **21 (1916-1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einmal aufrütteln und könnte, jetzt begonnen, vielleicht in drei Jahren bereit sein. Der Antrag um Weiterverfolgung der Wege, *wie* und *wo* man anzusetzen hätte — auch Prof. Hilty selig hat schon Wege gewiesen in seinem politischen Jahrbuch — wurde besonders auf die Befürwortung von Fräulein Dr. Graf hin angenommen.

Das übrige der Veranstaltung, das Bankett im Hotel des Friedens (de la Paix!), der gemütliche Tee im Lokal der Union des Femmes und die Dampferfahrt nach Vevey standen im Zeichen der freundeidgenössischen Verschwesterung und werden allen Teilnehmerinnen in freundlicher Erinnerung bleiben, besonders auch die zahlreichen Waadtländerinnen in *Landestracht*, die die Gäste mit ihren Liedern erfreuten.

A. D.-T.

Von Teuerung und anderem.

Vor vielen Jahren schon hat Rosegger darüber Betrachtungen angestellt, wie es wohl der nach Gold hastenden Menschheit ergehen würde, wenn einmal der Fall eintreten sollte, dass für Silber und Gold keine Nahrungsmittel mehr zu bekommen wären, eben weil keine mehr vorhanden seien.

Ob dann die talerbeigenden Menschen vom Anblick ihrer Kapitalien satt werden wollten. Mancher wird beim Lesen dieser Betrachtungen gedacht haben: Phantasterei, das gibt's ja gar nicht — Geld regiert die Welt und für Geld kann man alles haben.

Und weil nun die Menschheit schwer reich geworden war, konnte sie es sich leisten, die Probe aufs Exempel zu machen. Sie verwandelte die produktiven Kräfte in zerstörende, sie leitete den Goldstrom der Völker ins Nichts, hatte also einen Anfall von Verschwendungssucht und ist nun ihre Reichtümer losgeworden.

Nun freilich, besinnt sie sich darauf, dass der Versuch beginnt, ins Gefährliche umzuschlagen; denn wenn auch noch der Taler rollt, man bekommt für diesen Taler so herzlich wenig, nicht halb so viel wie früher, und jene Schülerin, die wir deshalb aufs Sparen verweisen wollten, meinte sehr richtig: Jetzt muss man halt zwei Fünfliber in den Sack nehmen, wenn man in die Stadt geht.

„Es hat aufgeschlagen“, ist die Auskunft, die der Kaufmann uns jeden Tag bei irgend einem Artikel gibt. „Wir schlagen auf“, lautet die Parole der Handwerker, „wir verlangen Teuerungszulagen“, beschliessen die Beamten, nur Lehrer und Lehrerinnen, die haben lange gewartet, bis sie glaubten, in den Chor derer eintreten zu dürfen, die „mehr“ haben wollten. Ihre Arbeit dient ja nicht direkt der Ernährung oder Bekleidung, womit wollten sie denn aufschlagen? Mit ihren „Schimphonien“ und mit den „Tatzen“ etwa? Dennoch haben sie es gewagt, und vom Maloja bis zum Jura träufelt der Segen der Teuerungszulagen oder Gehaltsaufbesserungen auf die seufzenden Pädagogen nieder.

Sogar im Kanton St. Gallen fand man, der „gesetzliche“ sei mit 1700 für den Lehrer oder mit 1275 für die Lehrerin gegenwärtig ungesetzlich; denn auch für Schulmeister besteht das Naturgesetz, dass sie sich satt essen müssen. Und wenn in den grössern Ortschaften und in der Stadt die Gehaltsziffer etwas anders lautet, so ist immer noch genug Anlass zu ernsten Sorgen. Die Lehrerinnen als Unverheiratete werden freilich nicht viel zu spüren bekommen vom

Teuerungszulagesegen; denn die ledigen Lehrer erhalten nur Fr. 50, im höchsten Falle Fr. 75 Zulage, also trifft es den Lehrerinnen im Kanton zu ihrem um $\frac{1}{4}$ kleineren Einkommen auch nur Fr. 50 oder höchstens Fr. 75 mehr. Viele unter ihnen könnten zwar geltend machen, dass sie als Töchter und als Schwestern oft grosse Opfer für Angehörige zu bringen haben, aber solche Dinge werden nicht an die grosse Glocke gehängt, und so werden unter den Unverheirateten viele schweigend-leidende sein, denen die winzige Teuerungszulage ihre Last nicht erleichtert.

Noch schlimmer ist es den Arbeitslehrerinnen ergangen; ihnen wurde eine kantonale Teuerungszulage überhaupt versagt, weil der Kanton die Arbeitslehrerinnen nicht direkt besoldet und weil deren Ausbildungszeit und Arbeitszeit so mannigfaltig sei. Es wäre also Sache der Gemeinden, sich ihrer anzunehmen; denn die Teuerung fragt nicht nach der Ausbildungszeit und Stundenplan, sie besteht für alle.

Dieses Beiseiteschieben der Arbeitslehrerinnen stimmt nicht zu dem Kult, der in der Gegenwart mit dem Arbeitsprinzip getrieben wird; denn die Arbeitslehrerin ist die ursprünglichste Vertreterin dieses Prinzips in der Volksschule, und die Frage, ob die Arbeitslehrerin zum Lehrkörper der Volksschule gehöre, dürfte endlich einmal prinzipiell entschieden werden.

Aber nicht allein ein Rennen nach der Teuerungszulage hat in unserem Kanton eingesetzt, sondern auch ein Rennen nach den Stellen für Lehrerinnen. Es sollen nur Lehrerinnen ein Anrecht auf Anstellung im Kanton haben, die ein st. gallisches Patent besitzen. In Zeiten des Überflusses an Lehrern und Lehrerinnen eine nicht unberechtigte Forderung. Woher aber kommt der Überfluss an Lehrerinnen mit st. gallischem Patent? Doch wohl daher, weil Kandidatinnen aus allen möglichen staatlichen und *privaten Seminarien* zur Patentprüfung zugelassen werden. Dies letztere aber kann auch wieder nicht vermieden werden, so lange der Kanton St. Gallen *kein eigenes Lehrerinnenseminar* besitzt. Denn es können sich begreiflicherweise nicht immer die Eltern einer Tochter entschliessen, diese ins kantonale Lehrerseminar, das doch speziell für Jünglinge eingerichtet ist, zu senden. Manche Eltern sind heute richtig überzeugt, dass in den Jahren 15—19 für die Mädchen gemeinsame Schulung mit Burschen nicht das allein Wünschenswerte sei. Sollen nun Töchter, die ein Töchterseminar besucht haben, über gute Ausland- und Sprachkenntnisse verfügen und sich in der Praxis als tüchtig erwiesen haben, nicht in Konkurrenz treten dürfen mit Abiturientinnen des Staatsseminars? Die Forderung, dass sie nach einigen Dienstjahren noch das st. gallische Patent erwerben, könnte ja wieder in Kraft treten, obwohl die praktische Tätigkeit ebenso viel Gewähr für die Tüchtigkeit der Lehrerin bietet als ein neben der strengen Schularbeit mit viel Müh und Not er. denes Patent.

L. W.

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag, den 2. Juni 1917, abends 5 Uhr, im Lehrerinnenheim.

Protokollauszug.

Anwesend: Frl. L. Müller, Frl. D. Steck, Frl. M. Hämmerli, Frl. Cl. Meyer, Frl. A. Keller.